

betreffend der Falschinformation der Bevölkerung durch den stellvertretenden Leiter des Lufthygieneamtes beider Basel betreffend den Grenzwerten für Mobilfunkanlagen

Zuständig für die Einhaltung der Grenzwerte von Mobilfunkanlagen ist das Lufthygieneamt beider Basel. In der (Ende 2006 abgelaufenen) Mobilfunkcharta Kanton Basel-Stadt steht auf Seite 5: Darüber hinaus soll dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Informationen zu diesem Thema durch regelmässige Kommunikation (insbesondere auch via Medien) nachgekommen werden. Dabei können sowohl der Kanton Basel-Stadt als auch die Mobilfunkbetreiber jederzeit entsprechende Informationen an die Bevölkerung weiterleiten, wobei zwecks Erhaltung der notwendigen Transparenz jeweils die andere Seite vorgängig informiert werden soll.

In der Basler Zeitung vom 8. Januar 2007 wird der stellvertretende Leiter des Lufthygieneamtes im ganzen Artikel „Elektrosmog nimmt ständig zu“ auf S. 15 zitiert. Dabei gibt dieser den Grenzwert für Mobilfunkanlagen mit 61 V/m an und dazu steht: diese Werte sind deutlich strenger als im Ausland. Damit wird dem Leser und der Leserin suggeriert, in der Schweiz gelten strengere Anlagegrenzwerte als im Ausland.

Diese Information ist äusserst unpräzise und ausserdem falsch.

Unpräzise:

Die Anlagegrenzwerte für Mobilfunkanlagen sind frequenzabhängig (d.h.: abhängig davon welche Dienste aufgeschaltet sind, so gilt für GSM 900 der Anlagegrenzwert von 42 V/m) und ausserdem gelten für Orte mit empfindlicher Nutzung wie Wohnen, Arbeiten, Spitäler, Kinderspielplätze etc. die 10-fach geringeren Werte also 4 V/m bei GSM 900 und 6 V/m bei UMTS.

Falsch:

Für Italien gilt: Der Anlagegrenzwert liegt generell bei 20 V/m. Für Gebäude, in denen sich Menschen länger als 4 Stunden aufhalten, gelten die gleichen Werte wie in der Schweiz, nämlich 6 V/m. Für Deutschland gelten dieselben Anlagegrenzwerte wie für die Schweiz. Die im Artikel gemachte Aussage, dass die Werte der Schweiz deutlich strenger sind als im Ausland, ist deshalb falsch.

Ausserdem:

Im Artikel wird betont, dass bei keiner (der 2 -Anmerkung M.W.) Messstationen die Grenzwerte überschritten wurden.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung eine derartige Fehlinformation in einem sensiblen Bereich wie dem Strahlenschutz?
2. Wie gedenkt die Regierung dies zu korrigieren?
3. Wie gedenkt die Regierung die Bevölkerung im Bezug auf die Nichtionisierende Strahlung in Zukunft sachkundig und kompetent zu informieren?
4. Wie oft wurde im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen 10 Jahren bei Messungen (gemeint sind alle durch akkreditierte Messbüros oder durch das Lufthygieneamt vorgenommene Messungen - auch neben den beiden permanenten Messstationen) die vorgeschriebenen Anlage- oder Grenzwerte an OMEN überschritten?

Michael Wüthrich